

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Einleitung in das Studium der alten Geschichte

Wachsmuth, Curt

Leipzig, 1895

II. Chronologie

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5458)

So sind gerade in jüngster Zeit die grundlegenden Fragen wieder in volle Bewegung gerathen: ein wichtiger Hauptsatz ist aber gegenwärtig von allen Forschern anerkannt worden. Der Aufbau des ganzen Systems der Längenmasse, Hohlmasse und Gewichte beruht ursprünglich auf einem unserm metrischen System ganz analogen Grundgedanken: alles ist aus dem Längenmasse entwickelt; der Kubus des Längenmasses bildet die Einheit des Hohlmasses, und wiegt man die Wassermenge des Hohlmasses, so giebt sich die Gewichtseinheit.

So dürfen wir wohl behaupten, dass für die geschichtliche Forschung die Metrologie eben erst mit Sicherheit verwendbar zu werden anfängt, da eben erst das wesentlichste Material und die wichtigsten Methoden gesichert worden sind. Mit Bestimmtheit steht aber zu hoffen, dass wir von nun ab eine immer reichere Belehrung für die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse des klassischen Alterthums der metrologischen Disciplin verdanken werden.

## II. Chronologie.

Allgemeine Litteratur: Joseph Scaliger legte mit fester Methode und genialer Kombination, wenn auch nicht mit völlig ausreichenden mathematisch-astronomischen Kenntnissen, für die gesammte Disciplin den festen wissenschaftlichen Grund 1) in dem systematischen Werk *'de emendatione temporum'* (1583, verbessert 1598, abermals vermehrt nach s. Tode 1629); gab 2) im 2. Bande des *'Thesaurus temporum'* (1606; nach s. Tode 1658) eine für weitere Kreise berechnete Darstellung der mathematischen Grundbegriffe der Chronologie und der chronologischen Haupttabellen und Aeren aus dem Alterthum unter dem Titel *'Isagogici chronologiae canones'*. — Zu Scaliger, der sich 1562 zu der reformirten Kirche bekannt hatte und nun als eine ihrer Hauptzierden galt, trat in den persönlich feindseligsten Gegensatz der zu seiner Bekämpfung von dem Orden ausersehene Jesuit Dionysius Petavius (1583—1652), der mit vortrefflichen astronomischen Kenntnissen ausgerüstet, einzelne Irrthümer des ingrimmig gehassten *'Ketters'* richtig erkannte und durch Scaliger's Arbeiten mächtig gefördert, selbst methodisch und scharfsinnig auf dem von jenem zuerst betretenen Wege weiterging. Der Hauptangriff erfolgte in dem grossen *'Opus de doctrina temporum'* (18 Jahre nach Scaliger's Tod, 1627 in 2 Fol. erschienen); dazu 1630 als Ergänzung eine Sammlung antiker astronomischer und chronologischer Quellen unter dem Titel *'Uranologion'* und angehängt eine Reihe weiterer

Untersuchungen in 'Variarum dissertationum libri octo'; beide Arbeiten nach seinem Tode 1703 zusammengedruckt. Ein kurzer praktischer Auszug aus P.'s Arbeiten erschien in dem zweibändigen 'Rationarium temporum' zuerst 1631, dann als zuverlässigstes Handbuch zahllos oft aufgelegt (z. B. 1745 von Reiske), auch in den Tabellen weiter geführt. — Daneben galt im 18. Jahrhundert als Autorität Henry Dodwell, de veteribus Graecorum Romanorumque cyclis (1701). — In Forschung wie Darstellung musterhaft und bis jetzt unersetzlich ist des Astronomen Ludwig Ideler 'Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, aus den Quellen bearbeitet' (2 Bde. 1825/6; in neuem Abdruck 1883). — Unter allgemeineren neueren Arbeiten ragen hervor die gelehrten und erschreckend ausführlichen Werke von Greswell ('Origines kalendariae Italicae' Oxford 1854 in 4 Bd. und 'Origines kalendariae Hellenicae' Oxford 1862 in 6 Bd.; ferner die letzte Meisterarbeit von Boeckh, 'Ueber die vierjährigen Sonnenkreise der Alten, vorzüglich der Eudoxischen; ein Beitrag zur Gesch. der Zeitrechnung und des Kalenderwesens der Aegypter, Griechen u. Römer' (1863); auch die scharfsinnige, vielfach freilich in ihren Ergebnissen sehr bedenkliche Schrift von Riel ('Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Caesar; Untersuchung über das altägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griech.-röm. Zeit.' 1875). — Einen Ueberblick über das ganze Gebiet der griechischen und römischen Zeitrechnung giebt Unger in Müller's Handb. d. Alt.-Wiss. I p. 549 ff., <sup>2</sup> p. 711 ff.

Unter antiker Chronologie ist hier die Wissenschaft verstanden, welche es mit der Lehre von der Zeitausmessung bei den Völkern des Alterthums zu thun hat: also die Lehre, wie die Alten Tage, Monate, Jahre und Jahresreihen bestimmt und bezeichnet haben. Sie zerfällt somit in zwei Hauptabschnitte: einmal handelt sie von den Tag-, Monats- und Jahresansetzungen oder dem Kalenderwesen und zum Andern von der Art, wie die Alten die verschiedenen Jahre datirt haben, insbesondere von den verschiedenen Aeren des Alterthums.

### 1. Das Kalenderwesen der Alten.

Von litterarischen Quellen stehen uns für die Kenntniss des antiken Kalenderwesens einmal einige astronomisch-technische Bemerkungen zu Gebote, wie sie meist aus vorzüglichen älteren Quellen die Handbücher eines Geminus (K. 6) und Censorinus ('de die natali' 18—22) oder gelegentlich die Kompilation eines Macrobius (Saturn. I 12 ff.) gerettet haben, dann vor allem mehrere eigentliche Kalender, die in ihrer astrono-

mischen Anlage, auch in der Zuthat der Wetterprognosen und der Berücksichtigung der Interessen des Landmannes und des Schiffers den Zusammenhang mit den zum praktischen Gebrauch öffentlich aufgestellten 'Parapegmen' (Kalendertafeln) unmittelbar zeigen<sup>1)</sup>. Das älteste der griechischen Stücke<sup>2)</sup> ist angehängt an des Geminos' astronomische Einleitungsschrift, stammt aber aus wesentlich früherer Zeit, ist nämlich noch vor Hipparchos, frühestens Ende des 3. Jahrh. v. Chr. geschrieben<sup>3)</sup>; zum Andern bietet der berühmte Geograph und Astronom Klaudios Ptolemaios in dem zweiten (allein erhaltenen) Buche seiner Schrift über die Phasen der Fixsterne eine kalendarische Zusammenstellung der Auf- und Untergänge der Fixsterne sowie der Wetterzeichen. In beiden Kalendern ist übrigens die ältere Litteratur von Demokrit und Meton bis auf Hipparchos und Metrodoros herab reichlich angeführt. Den römischen Bauernkalender giebt Columella in 'de re rustica' (XI 2) wieder<sup>4)</sup>, und mit ihm berührt sich in den Grundzügen und vielen Einzelheiten die von Laurentius Lydus seiner Schrift *περὶ διοσημείων* angehängte astronomisch-meteorologische Ephe- meris, die sich selbst als wörtliche Uebersetzung der Arbeit

1) S. meine Ausführungen in den Proleg. zu der in Anm. 2 genannten Ausgabe des Lydus p. LVII f.

2) Alle litterarisch erhaltenen griechischen Kalender und Kalendernotizen sind gesammelt im Anhang zu meiner (in der Bibl. Teubn. 1863 erschienenen) Ausgabe der Schrift des J. Laurentius Lydus *de ostentis*, deren Schluss ja eben der (unten p. 290 besprochene) Kalender des Claudius Tuscus bildet; ausser den zwei oben beschriebenen Stücken des Geminos und Ptolemaios sind hier noch geboten: 1) des Aetios Amidenos *Tetrabiblon* III Kap. 164, das die Ueberschrift trägt *π. ἐπισημασίας ἀστέρων* (und vielmehr von dem Sophisten Adamantios stammt: s. Rose, *anecd. Gr. et Gr.-Lat.* I p. 24; 52); 2) aus den *Geoponici Graeci* I Kap. 9 unter der Ueberschrift *ἐπιτολή καὶ δύσις φανερῶν ἀστέρων*; 3) Zusammenstellung der betr. Notizen aus Lydus' Schrift *π. μηνῶν*; 4) die betr. Notizen aus dem sog. astronomischen Handbuch des Eudoxos Kol. 21. 22. 23.

3) S. Boeckh, 'über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten' p. 22 f.; der Kalender bildet in des Geminos' *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* K. 16.

4) Lyd. *de ostent.* c. 59—70; p. 114 ff. mein. Ausg. unter der Aufschrift *ἑφημερίς τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ ἡγῶν σημείωσις ἐπιτολῶν τε καὶ δύσεων τῶν ἐν οὐρανῷ φαινόμενων ἐκ τῶν Κλαυδίου* (c. 71 heisst er *Κλώδιος τοῦ Θούσκου καὶ ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν*).

eines Claudius Tuscus bezeichnet und wenigstens mit ihrem Grundstock wirklich auf den Antiquar der Augusteischen Zeit, Clodius Tuscus, zurückzugehen scheint<sup>1)</sup>. Ovid's Fasten, bekanntlich nur bis zum sechsten Buch und Monat gediehen, legen einen Kalender der Julianischen Reform, wahrscheinlich das vom Grammatiker Verrius Flaccus gelehrt ausgestattete Kalenderhandbuch zu Grunde<sup>2)</sup>. Die Sätze der griechischen Astronomen wie die Neuordnungen Caesar's berücksichtigt gleichmässig der eifrige Sammler Plinius in seinen Kalendernotizen (Naturg. XVIII 207 ff.). Endlich bietet der sog. Chronograph vom J. 354 (s. oben S. 162) einen vollständigen mit Bildern ausgeschmückten Kalender in zwei Abtheilungen, einen astronomisch-astrologischen Kalender und den officiellen bürgerlichen mit zwölf Monatstafeln<sup>3)</sup>.

Für beide Theile dieses spätesten Kalenders finden sich Parallelen in den Steininschriften; für den astrologischen in dem Laterculus der picenischen Stadt Potentia (CIL IX 5808), für den bürgerlichen in einer ganzen Reihe von Marmortafeln, die nach der Julianischen Reform in der Zeit von Augustus bis Claudius in Rom und den italischen Municipien aufgestellt wurden<sup>4)</sup>, z. Th. aus gelehrter Bearbeitung hervorgegangen, wie die fasti Praenestini, welche aus des eben genannten Praenestiners Verrius Werk einen Auszug bieten. Neben diese lateinischen Zeugen tritt von griechischen Inschriften bisher nur der jüngst bekannt gewordene rhodische Mondkalender aus der Zeit der Flavier<sup>5)</sup>; aber geradezu unaufhörlich wächst aus zahl-

1) Vgl. meine Andeutungen in den Proleg. p. XXXVI ff. und Unger a. a. O. p. 801<sup>2)</sup>; eine genauere Untersuchung fehlt noch immer.

2) Vgl. Winther, de fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitibus (1885); der jedoch zu weit geht.

3) Herausgegeben ist dieser Kalender von Mommsen CIL I p. 379; dort ist auch die aus ähnlicher Quelle geflossene, mit Wind- und Wetternotizen bereicherte Kalendertafel des Polemius Silvius aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. (zuerst herausg. in Bolland. act. sanct. Jun. VII p. 176 ff.) mitgetheilt; über diese Kalender vgl. noch Mommsen in Abh. d. sächs. Ges. II p. 565 ff.; III p. 233 f.; in Chron. min. I p. 42 ff. und 514.

4) Zusammengestellt von Mommsen in CIL I p. 295 ff.; vgl. Ephemer. epigr. I p. 33; II p. 93; III p. 5. 85; IV p. 1; ausserdem CIL VI 2294—2306; CIL X 3682 = 3375 und 3792.

5) Anc. gr. inscr. in the British Mus. II (1883) n. 344.

losen Inschriften uns immer neue Belehrung zu über die schier unerschöpfliche Mannigfaltigkeit, in der die hellenischen Gemeinwesen, gross und klein, je ihren besonderen Kalender, meist mit besonderen Monatsnamen ausgebildet haben — ein Abbild hellenischer Eigenart auf einem Gebiete, auf dem das praktische Interesse vielmehr Konzentration anempfehlen musste<sup>1)</sup>.

Endlich sind in einigen Handschriften wichtige Menologien und Hemerologien erhalten, die uns siebzehn verschiedene Sonnenjahr-Kalender kennen lehren, indem sie in der Tagezählung mit einander vergleichen den römisch-julianischen mit denen der Alexandriner, Hellenen (d. h. Syro-Makedonier), Tyrier, Araber, Sidonier, Heliopoliten, Lykier, Asianer, Kreter, Kyprier, Ephesier, Bithynier, Kappadokier, Gazaier, Askaloniter und Seleukener<sup>2)</sup>.

Unter den sonstigen Quellen steht bisher ganz vereinzelt da, beansprucht aber eine ganz besondere Bedeutung ein an der Kapelle der Panagia Gorgopiko in Athen eingemauertes Relief, das nichts Geringeres als eine Illustration des attischen Festkalenders bietet<sup>3)</sup>.

1) Die jüngste (aber auch schon wieder mehrfach überholte: vgl. Bischoff selbst in *Jahrb. f. Phil.* 1892 p. 479 ff.; Fränkl in *Alterth. v. Pergamon* VIII 1 p. 164 u. a.) Zusammenstellung ist die von Bischoff, *de fastis Graecorum antiquioribus* in *Leipz. Stud.* VII p. 313; wichtig auch dess. *Beitr. z. Kenntniss nichtattischer Tagesnamen* ebd. X p. 299 ff.

2) Bekannt sind zunächst die Hemerologien einer Florentiner und einer Leidener Handschrift; diese hat herausgegeben St.-Croix in *Mém. de l'acad. d. inser.* t. XLVII (1809) p. 66 ff. (daraus ein Auszug bei Ideler a. a. O. I p. 415 ff.). Minder vollständig sind andere Hemerologien, die, in verschiedenen Recensionen an verschiedenen Stellen erhalten, auf ein älteres Exemplar zurückgehen; die bisherigen Publikationen stellen Hermann, *über gr. Monatskunde* (1844) p. 8 n. 6 und Ruelle in Daremberg's *dictionnaire des antiqu. Gr. et Rom.* p. 830 ff.<sup>3</sup> zusammen. Eine neue wesentlich bereicherte Edition dieser Hemerologien mit überaus wichtigen Untersuchungen hat Herm. Usener seit lange vorbereitet, leider ohne sie zum Druck zu bringen. — Ganz auszuschneiden aus der Reihe der glaubwürdigen Zeugen ist Theodoros Gaza, dessen 1470 abgefasste Schrift *περὶ μηνῶν* Ad. Schmidt (s. unten p. 293 n. 3) geradezu zur Hauptgrundlage seines ganzen Systems der griechischen, speciell der attischen Chronologie gemacht hat (vgl. Unger in *Berliner philol. Wochenschr.* 1888 N. 38 ff.).

3) Veröffentlicht und erläutert von Bötticher im *Philol.* XXII p. 385 ff.

Für den Historiker ist an erster Stelle die Frage von Wichtigkeit, ob es möglich ist, die Monats- und Tages-Daten des officiellen athenischen Kalenders (der das reine Sonnenjahr nie angenommen hat), wie sie geschichtliche Ueberlieferung und Urkunden bieten, mit Sicherheit in die uns geläufige solare Zeitrechnung umzuschreiben, und in wie weit dasselbe gelingt mit den Daten des officiellen Kalenders Roms vor der julianischen Reform. Für beide Fragen ist die Forschung leider noch keineswegs zu festen Ergebnissen gelangt. Sichere Punkte sind ja auf astronomischem Wege zu gewinnen, einmal durch die Fixirung der bei den Alten erwähnten Sonnen- und Mondfinsternisse<sup>1)</sup>, zum Andern durch die Ausrechnung der Sonnenwenden, der wahren Neumonde u. s. f. im Alterthum<sup>2)</sup>. Aber die ersteren finden sich ja doch nur ganz vereinzelt und lassen, da die Angaben der Alten meist nichts weniger als exakt sind, öfters die Wahl frei; die letzteren können ja auch oft nur eine annähernde Schätzung für die Sätze des athenischen Kalenders ermöglichen, von der Willkür der römischen Kalendermacher gar nicht zu reden. So bleiben noch starke Schwierigkeiten in Hülle und Fülle.

Der Athenische Staatskalender hat lange Zeit es verschmäht, die verständige Metonische Reform eines neunzehnjährigen Cyklus anzunehmen und sich mit Zurechtrückung der alten Oktaeteris begnügt. So war der erste wichtige Schritt zu einer richtigen Auffassung die Einsicht, dass nicht, wie noch Ideler angenommen hatte, gleich mit der Veröffentlichung des Metonischen Parapegma (432 v. Chr.) die neue Zeitordnung officiell recipirt wurde. Vor allem erwarb sich August Boeckh

1) Vgl. Zech, 'über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftst. d. klass. Alterth. erwähnt werden', in Preisschr. der Jablonski'schen Ges. Bd. IV (1853); v. Oppolzer, Kanon der Finsternisse 1887; Ginzel, 'Finsterniss-Kanon für das Untersuchungsgebiet der röm. Gesch.' in Ber. d. Berl. Akad. 1887 p. 1099 ff.; ders., 'über die Möglichkeit, Sonnenfinsternisse mit freiem Auge zu sehen, mit bes. Rücksicht auf die Römer' in Wochenschr. f. klass. Philol. 1888 p. 216 f.

2) Am meisten empfiehlt von den Mondtafeln nach eigener Erfahrung Usener die von Largeteau in 'Mém. de l'acad. des sciences' t. XXII p. 491 ff. Wichtig ist jetzt Schram, 'Hilftafeln für Chronologie' in Denkschr. d. Wiener Ak. math.-nat. Kl. Bd. XLV; 1882.

in seinen berühmten zwei Beiträgen zur Geschichte der Mondcyklen der Hellenen das Verdienst, gestützt auf diese Erkenntniss und mit Hilfe des epigraphischen Materials für die Zeit bis 331 die Grundzüge der attischen Zeitrechnung zu entwerfen<sup>1)</sup>. Sehen wir ganz davon ab, dass selbst gegen diesen Grundgedanken der principielle Widerspruch von Seiten eines so scharfsinnigen Forschers wie August Mommsen noch gegenwärtig aufrecht gehalten wird<sup>2)</sup>, so herrscht über die Art der Ausführung des Schaltwesens in der genannten Periode zwischen Usener, Unger und Ad. Schmidt noch mannigfache Verschiedenheit der Meinung<sup>3)</sup>; ebenso ist man zwar über die Abschaffung der Oktaeteris und Aufnahme des neunzehnjährigen Schaltkreises in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts v. Chr. jetzt zu meist einig, aber über die genauere Fixirung des Zeitpunktes dieses Wechsels besteht auch jetzt noch eine unausgeglichene Spaltung<sup>4)</sup>. Endlich wird auch — um zahlreicher kleinerer Differenzen, wie z. B. über die etwa seit Ol. 113, 4 = 325/4 v. Chr. übliche Zählungsweise der Tage der dritten der Dekaden, in die jeder Monat zerlegt wurde<sup>5)</sup>, oder über die wahre Be-

1) Boeckh, 'zur Gesch. d. Mondc. d. Hell.' in Jahrb. f. klass. Phil. Sppltb. I (1855) und 'Epigraphisch-chronol. Studien; zweiter Beitr. z. Gesch. d. Mondc. d. Hell.' in dens. Jahrb. Sppltb. II (1856). Vorausgegangen war theilweise Redlich, der Astronom Meton u. sein Cyklus 1854. Vgl. Emil Müller, 'die Ergebnisse der neuesten Forsch. über die gr. Mondc.' in Zeitschr. f. A.-W. XV (1857) p. 433 ff. (M. hatte schon früher für einige Punkte die Beibehaltung der Oktaeteris erwiesen).

2) Aug. Mommsen, 'Beitr. z. griech. Zeitrechnung' in Jahrb. f. kl. Phil. Sppltb. I (1856) p. 201 ff.; ders., Chronologie; Unters. üb. d. Kalenderwesen d. Gr., insb. d. Athener. 1883; sogar die Reception des Kallippischen Cyklus bezweifelt er nicht.

3) Usener, 'chronol. Beiträge' im Rhein. Mus. XXXIV p. 388 ff.; Unger in Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1875 II 1 ff.; Philol. XXXIX p. 512 ff.; XLIII p. 577 ff. und in 'Zeitrechn. etc.' p. 749<sup>2</sup> ff.; Adolf Schmidt, Handbuch d. griech. Chronologie, herausg. von Rühl 1888.

4) Boeckh, Mondcykl. p. 44 ff. nahm als spätesten Termin des Uebergangs Ol. 112, 3 = 330/29 v. Chr. an; Usener a. a. O. p. 401 ff. setzt ihn Ol. 117, 1 = 312/11 v. Chr., Ad. Schmidt a. a. O. p. 559 auf Ol. 110, 4 = 337/6 v. Chr., Unger p. 753 nach Ol. 109, 3 = 342/1 v. Chr. und vor Ol. 111, 1 = 336/5 v. Chr.

5) Seit dieser Zeit wurde es in Athen üblich, im letzten Monatsdrittel nicht mehr ἀπὸντος, ἐξιώντος, λήγοντος, φθίνοντος (μηρός) zu zählen,

deutung der Doppeldatirung in der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. κατ' ἀρχόντα und κατὰ Δεόν<sup>1)</sup> zu geschweigen — über die letzte Periode der attischen Geschichte ein gleicher Zwiespalt festgehalten.

Noch ärger ist die Verwirrung auf dem Gebiete der römischen Chronologie. Nachdem Theodor Mommsen in seinem bekannten Werk<sup>2)</sup> die Ergebnisse seiner vielfach tief einschneidenden Untersuchungen über die Entwicklung des republikanischen Kalenders mitgetheilt hatte, hat sich nicht bloss gegen seine Annahmen starker Widerspruch erhoben<sup>3)</sup>, sondern es sind eine ganze Reihe neuer, scharf von einander abweichender Systeme von Unger, Matzat, Holzapfel, Soltau aufgestellt worden, ohne dass bei der ziemlich heftigen gegenseitigen Befehdung der Gegner auch nur von ferne die Möglichkeit einer Verständigung zu erblicken wäre<sup>4)</sup>. Am originellsten sind jedenfalls die mit hervorragendem Scharfsinn geführten und mit erfreulicher Klarheit und Frische geschriebenen Forschungen Matzat's; aber auch ihnen gegenüber bleiben zahlreiche Bedenken und Anstösse im Ganzen wie im Einzelnen<sup>5)</sup>. Zu dem Ausbau eines ganzen Systems scheint in der That das Material

sondern μετ' εἰκάδας; dass bei der früheren Formel Rückzählung der Tage stattfand, ist sicher; dasselbe nimmt Usener p. 427 aber auch für die spätere Formel an, Unger p. 726 und namentlich Schmidt p. 518 ff. vielmehr Vorwärtszählung.

1) Ad. Schmidt p. 643 ff. einerseits, Unger p. 756 andererseits.

2) Die römische Chronologie 1858; <sup>2</sup> 1859 (wo er zugleich gegen mehrere kühne Hypothesen seines Bruders August sich erklärte).

3) Namentlich Hartmann, zum röm. Kalender 1860; ders., der röm. Kalender (her. von Lange) 1882; Huschke, das alte röm. Jahr 1869; L. Lange, de viginti quattuor annorum cyclo intercalari 1884.

4) Unger in mehreren einzelnen Untersuchungen, deren Ergebnisse z. Th. revidirt in seiner 'Zeitrechn. etc.' p. 780 <sup>2</sup> ff.; Matzat, röm. Chronologie: Bd. I grundlegende Untersuchungen (1883); Bd. II röm. Zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr. (1885); ders., röm. Zeittafeln von 219 bis 1 v. Chr. (1889); Holzapfel, röm. Chronologie 1885; Soltau nach einer längeren Reihe von einzelnen Aufsätzen und zwei Büchern zuletzt in s. 'röm. Chronologie' 1889.

5) Auch Bewunderer der Matzat'schen Arbeit müssen gegen Manches Einspruch erheben; wie z. B. Seeck, die Kalendertafel der Pontifices 1885; noch gewaltsamer ist die Behandlung der späteren Zeit ausgefallen.

nicht auszureichen: und wir werden zufrieden sein dürfen, wenn wenigstens für die historisch im Détail bekannten Zeiten allmählich eine Uebereinstimmung erzielt wird, an der es gegenwärtig auch für sie noch fehlt<sup>1)</sup>.

## 2. Jahresdatirungen und Jahreszählungen (Aeren).

Emil Müller in Pauly's R. E. I<sup>2</sup> p. 404 ff. (etwas veraltet).

Die uns ganz geläufige Sitte, die auf einander folgenden Jahre als eine von einem bestimmten Termine ('Epoche') an fortlaufende Reihe zu betrachten und zu zählen, d. h. für die Jahresbezeichnung uns einer bestimmten Aere<sup>2)</sup> zu bedienen, ist dem Alterthume durchweg von Haus aus fremd und im amtlichen Gebrauch sehr lange fremd geblieben. In den grossen Monarchien bildete vielmehr die Regierung jedes Königs so zu sagen eine besondere Aera und der Regierungsantritt die Epoche, von der man die einzelnen Jahre zählte. Eine Ausnahme machte nur das assyrische Reich, in dem die merkwürdige, in ihrem Ursprung noch nicht aufgeklärte Sitte bestand, nicht nach Re-

1) Z. B. ist selbst noch die Chronologie der Caesarischen Zeit vor der Kalenderreform trotz der relativ reichhaltigen Ueberlieferung in den Einzelheiten kontrovers; nach de la Nauze in den 'Mém. de l'ac. des inscr.' t. XVI (1759) machte einen bedeutenden Versuch, der Schwierigkeiten Herr zu werden, neuerdings der Astronom Le Verrier: s. Napoleon, Leben Caesars II p. 495 ff. d. Ueb. und Stoffel, 'hist. de César; guerre civile' II p. 434 ff. Aber vielfach weichen ab v. Goeler, Caesars Kriege II<sup>2</sup> (1880) Anhang I p. 195 ff.; Matzat, röm. Chron. I p. 51 ff. und Unger in Jahrb. f. Phil. 1884 p. 565 ff.

2) Der Name *era* (auch *hera* geschrieben) scheint aus Spanien zu stammen, wo eine von der Eroberung Spaniens durch Augustus datirende Aera (1. Jahr = 38 v. Chr.) bis zum 15. Jahrh. üblich war; obwohl sie erst im Laufe des 5. Jahrhunderts und zwar im kirchlichen Gebrauch auftaucht (s. Krusch, Studien p. 143; Brunner, Rechtsgesch. I p. 330 n. 43; Heller in Sybel's hist. Zeitschr. XXXI p. 13 ff.: die zu Hydatius' Chronicon Ol. 290, 2 und 292, 4 beigeschriebenen Zahlen der Spanischen Aera rühren nur vom Schreiber, nicht vom Verf. her). Der Name selbst, dessen Ursprung man aus dem Arabischen und Gothischen hat herleiten und mit den wunderlichsten Kombinationen ersinnen wollen (s. Ideler, Handb. II p. 427 ff.), ist doch wohl einfach der Plural von *aes* in der schon früh nachweisbaren (s. Scaliger, de emend. temp. p. 447 f.) Bedeutung 'Ziffer'.

gierungsjahren der verschiedenen Könige zu rechnen <sup>1)</sup>, sondern die einzelnen Jahre nach den sog. 'limu' zu bezeichnen, d. h. durch Geschlecht und Stellung hochangesehenen Persönlichkeiten, die in einer ziemlich regelmässigen Ordnung auf einander folgten (der regierende König voran, dann der 'Tartan', der Hausminister, der Oberste der Musikanten, der Obereunuch, die Provinzialstatthalter). Dieser assyrischen Sitte entspricht der in den griechischen Freistaaten und Rom übliche Brauch der Eponymie <sup>2)</sup>; das Jahr wurde in Athen und Delphi bezeichnet nach dem Namen des ersten Archonten, in Sparta nach dem des ersten Ephoren, in Kreta nach dem des ersten Kosmos, im thessalischen Bund seit 196 nach den jährlich wechselnden Strategen u. s. f., in Rom nach den beiden Konsuln und in streng formeller Datirung der Republik daneben noch nach den beiden städtischen Prätores <sup>3)</sup>, in den Municipien nach den Duoviri. Ueberall sind es die Oberbeamten, denen diese Ehre zukommt, und es ist für das Wesen der Sache gleichgültig, wenn das alte Vorrecht, wie in Athen, auch festgehalten wurde, nachdem die reelle Macht des früheren Oberbeamten wesentlich eingeschränkt war <sup>4)</sup>. Natürlich setzt diese Datirung voraus, dass die einzelnen Staaten Verzeichnisse der einander folgenden eponymen Beamten anlegten; auch Königslisten waren in den Monarchien schon aus dem nämlichen praktischen Grunde ein Bedürfniss. Wirklich lässt sich das Bestehen ägyptischer und babylonischer Königslisten ebenso wohl nachweisen als das von Verzeichnissen der assyrischen Limu, oder der athenischen Archonten, der spartanischen Ephoren, der argivischen Hera-

1) Erst unter den Sargoniden kam es auf, neben der Limu-Datirung auch noch die Regierungsjahre des Königs zu nennen.

2) Lange hat in Leipz. Stud. I p. 159 ff. zwar beweisen wollen, dass die gewöhnliche Ansicht unbegründet sei, nach der ἐπώνυμος der Beamte genannt wird, der dem Jahre den Namen giebt. Allein schon die (von ihm p. 173 falsch ausgelegte) Stelle bei Pausan. III 11, 2 beweist das Gegentheil.

3) S. Viereck, 'sermo Graecus etc.' n. XXI v. 16 ff., n. XXII v. 3 ff., n. XVII Anf.

4) Aehnlich steht es mit den Priestern, denen vielfach auch die Eponymie zukam: vgl. Gnaedinger, de Graec. magistr. eponymis (1892).

priesterinnen<sup>1)</sup>, der thessalischen Strategen und vor allen der römischen Konsuln. Die auf uns gekommenen Reste dieser Listen bilden auch für die gegenwärtige chronologische Forschung ein wichtiges Fundament, über das bei den einzelnen Völkern eingehend zu sprechen sein wird: ergänzen lässt sich die so gewonnene Kunde theils durch die Berichte der Historiker, theils durch die Inschriften. Bei den attischen Archonten, deren Abfolge zu fixiren von besonderem Interesse sein muss, besitzen wir leider fortlaufende Reihen nur in den erhaltenen Büchern des Diodorischen Geschichtswerkes, in dem von Jahr zu Jahr auch die Archonten notirt waren und kleine Reste aus einer arg verstümmelten inschriftlichen Liste (CIA III 1014); so hat es vieler speciellster Untersuchungen bedurft, um die stetig sich mehrende Zahl aus den Inschriften vereinzelt oder in kleineren Gruppen bekannt werdender Archonten chronologisch anzuordnen, und nur ganz allmählich fängt man an, für einzelne Partien wirklich festeren Boden unter die Füße zu bekommen<sup>2)</sup>.

Es war nichts wesentlich anderes, wenn man bei den Griechen anfang, den vierjährigen Cyklus einer Olympiade als ein panhellenisches Institut auch für Datirungen geeignet zu finden und zu verwenden, indem man sie nach dem Namen

1) Die Existenz einer officiellen ἀναγραφή der Herapriesterinnen neben der der athenischen Archonten und spartanischen Ephoren bezeugt ausdrücklich Polyb. XII 11, 1; und indirekt die auffallende Datirung des Anfangs des Peloponnesischen Krieges nach allen drei Weisen bei Thukydides II 2, 1. Das Merkwürdige ist bei den lebenslänglich fungirenden, nicht jährlich wechselnden Herapriesterinnen, deren Liste in die mythischen Zeiten zurückreichte, die Nöthigung, bei scharfer Datirung die Amtsjahre der einzelnen sog. Ἡρασίδες zu zählen, ähnlich wie die Regierungsjahre der Könige; und so hat es nicht bloss Thukydides a. a. O. gethan, sondern auch für mythische Zeiten der Verf. der Farnesinischen 'Bilderchronik' (s. O. Jahn, Bilderchr. p. 8) und vor allen Hellanikos in seiner drei Bücher starken Schrift über diese Herapriesterinnen (Dion., Arch. 22 = Frg. 56 bei Müller FHG I p. 52).

2) Eine zusammenfassende Uebersicht über die Ergebnisse fehlt und wäre um so erwünschter, als die Beiträge überall verstreut sind (in Müller's Handb. d. A.-W. I<sup>2</sup> p. 489 ist nicht einmal die grössere monographische Litteratur vollständig verzeichnet).

des jeweiligen Stadioniken bezeichnete<sup>1)</sup> und in Ergänzung dieses Verfahrens auch Olympionikenlisten anlegte (s. oben S. 129). Erst als Historiker und Chronographen anfangen, die Olympiaden zu zählen (und innerhalb jeder einzelnen wiederum die Jahre) — was in der Zeit des Timaios und Eratosthenes aufgekommen sein muss (s. oben a. a. O.) —, war wirklich eine Aera geschaffen, und zwar diejenige, die sich in der geschichtlichen Litteratur des Alterthums der bei weitem grössten Verbreitung zu erfreuen hatte. Doch ist sie im amtlichen Verkehr nie gebraucht worden und auch auf Inschriften<sup>2)</sup> erst spät und fast nur auf solchen zu finden, die von Olympioniken gesetzt wurden.

Wann nun aber genauer der Anfang des Olympiadenjahres anzusetzen sei und ob als solcher das Olympienfest auch für die verschiedenen Historiker, die nach Olympiaden rechnen, gelte, das ist eine Frage, die gerade in jüngster Zeit in verschiedenem Sinne ventilirt worden ist, deren Entscheidung aber für die Geschichtsforschung von hoher Bedeutung ist. Bis vor kurzem galt nämlich als Dogma der Satz, dass die Olympien, deren Hauptfesttag, wie sicher steht, ein Vollmondtag war, am ersten Vollmond nach der Sommersonnenwende, also im Mittel etwa am 1. Juli gefeiert worden seien. Statt dessen kann es jetzt als festgestellt gelten, dass in dem oktaeterischen Cyklus, in den zwei Olympien fallen, das immer im achten Monat des Pisäischen Kalenders gefeierte Fest je einen Frühtermin (Ende Juli oder August) und einen Spättermin (Ende August oder September) hatte. So viel dabei zufolge der uns im Einzelnen unbekanntem Methode, nach der die heimische Oktaeteris geregelt wurde, noch zweifelhaft bleiben muss, schon das ist wichtig, dass im Ganzen die Zeit für die Olympienfeier durch den

1) So noch Philistos' Frg. 6 bei Müller FHG I p. 186.

2) Beiläufig finden sich in der Kaiserzeit auf den Inschriften ein paar Mal auch Olympiadenzählungen verwandt, die mit der althellenischen Aera nichts zu thun haben, sondern von einer neugegründeten Olympienfeier datiren, die der Kaiser Hadrian als neuer Olympier gestiftet hatte, so in Athen (CIA III 483), in Kyzikos (CIG II 3675), in Smyrna (CIG II 3208), in Sparta (CIG I 1345); ähnlich findet sich in Alexandria eine neue Olympiadenzählung, die von dem huldvollen Besuch des Kaisers M. Antoninus philosophus im J. 176 ausgeht (s. Inscr. Gr. Sicil. et Ital. 1102, 41 mit meinen Bemerk. ebd.).

27. Juli und 18. September begrenzt wird<sup>1)</sup>. Von der wirklichen Olympienfeier ist aber unabhängig oder kann wenigstens unabhängig sein die Berechnung des Olympiadenjahres. Nur bei Polybios scheint ein reines Olympiadenjahr zu Grunde gelegt zu sein<sup>2)</sup>; die übrigen Historiker und Chronographen haben bei der Gleichung mit einem der üblichen Kalenderjahre (attischen, spartanischen, makedonischen u. s. f.) sich mehr oder minder starke Anbequemungen erlaubt, die bei jedem von ihnen soweit möglich festgestellt werden müssen. Am geringsten ist die Differenz bei dem attischen Kalender, der mit der Sommer Sonnenwende beginnt<sup>3)</sup>.

Ausserdem und noch vor dem Aufkommen der Olympiaden hat sich für hellenische Zeitrechnung vielen Autoren als praktisch eine Zeitrechnung empfohlen, die vom Falle Troja's datirte. Doch folgten hier die einzelnen Historiker und Chronographen sehr abweichenden Ansätzen: so dass eine ganze Reihe 'trojanischer Aeren' bestand<sup>4)</sup>. Schliesslich hat die von Eratosthenes aufgestellte Epoche, die nach unserer Zeitrechnung in den Frühsommer 1183 v. Chr.<sup>5)</sup> fällt, die meiste

1) Das sind bei einzelnen Verschiedenheiten die Ergebnisse der Untersuchungen von Unger, 'der Olympienmonat' im *Philolog.* XXXIII (1874) p. 227 ff. und in 'Zeitrechnung etc.' p. 772 ff.; Nissen im *Rhein. Mus.* XL p. 349 ff.; Aug. Mommsen, über die Zeit der Olympien (1891).

2) So entscheidet sich jetzt Nissen a. a. O. p. 355 f.; anders Unger im *Philol.* XXXIII p. 234 f., *Sitzungsber. d. Münch. Ak.* 1879 p. 119, *Jahrb. f. Philol.* 1884 p. 563, 'Zeitrechn. etc.' p. 775<sup>2)</sup>; *Deutsche Litt.-Zeit.* 1886 p. 632 f.; Steigemann, de Polybii olymp. rat. et oeconomia (1885); Seipt, de Polybii olymp. rat. etc. (1887).

3) In Mendelssohn's praktischem Hilfsbüchlein 'Parallel-Tabellen zur griech.-röm. Chronologie' (1874) und in der Aeren tafel bei Unger, 'Zeitrechn. etc.' p. 824<sup>2)</sup> ff. ist ähnlich das Jahr unserer Zeitrechnung, in dessen zweite Hälfte das Olympienfest fällt, mit dem ersten Jahr der betr. Olympiade geglichen; dasselbe ist der Fall bei der Reduktionsregel, wie sie Unger a. a. O. p. 775 n. 1 formulirt: 'man ziehe, um das dem ersten Jahr der Olympiade entsprechende Jahr vor Christus zu gewinnen, das Vierfache der Olympiadenzahl von 780 ab, für die christliche Zeit aber 779 von diesem Vierfachen'.

4) Vgl. Unger, *Troische Aera des Suidas.* 1885 (mit der Retraktion in 'Zeitr.' p. 772<sup>2)</sup>).

5) Nicht 1184, wie Ideler ausrechnete, vgl. Fischer, *gr. Zeittafeln* p. 3 ff. und Em. Müller in *Jahn's Jahrb.* LXXIX p. 385 ff.

Anerkennung gefunden: doch hat diese Aera immer mehr zur Orientirung für einzelne Hauptpunkte als zu einem fortlaufenden Gebrauch gedient.

Eine annähernd gleiche Bedeutung wie in der griechischen Litteratur die Olympiadenzählung beansprucht in der römischen die Rechnung nach Jahren von Gründung der Stadt ('ab urbe condita'), vor der jedoch schon verschiedene Versuche zu fortlaufender Datirung vorausgegangen waren, und sogar eine bestimmte Aere, nämlich die 'post aedem Capitolinam dedicatam', sich ausgebildet hatte. Nachdem man es ausserdem mit den Epochen 'post reges expulsos' oder 'post exactos reges', 'post primos consules', 'post primos tribunos plebis' oder 'post secessionem plebis' und mehreren anderen versucht hatte, schien es den Annalisten im Anschluss an die Pontifikaltafel praktisch bis zur Gründung der Stadt, deren Tag durch die Feier der Palilien (= 21. April) gegeben war, zurückzugehen: damals wurde die Epoche auf Ol. 7, 2 = 750 v. Chr. fixirt, und nach dieser Gründungsära hat man gerechnet, bis die 'Varronische Aera' durchdrang: sie fand auch Livius zumeist in seinen Quellen, so rechnete auch Cicero, bis sein Freund Atticus ihn eines Besseren belehrte<sup>1)</sup>. In seinem 'liber annalis', der 46 v. Chr. erschien (s. oben S. 143), war der Ansatz der Gründung Roms auf Ol. 6, 3 = 753 v. Chr.<sup>2)</sup> zuerst aufgestellt, und nicht bloss Cicero acceptirte ihn mit Freuden, sondern auch Varro hat, wohl in seiner Schrift 'de gente populi Romani' (s. oben S. 145), sich in diesem Punkte an Atticus angeschlossen<sup>3)</sup>. Und weil die nämliche Aera bei der Säkularfeier im J. 47 n. Chr. (= 800 a. u. c.) durch den gelehrten Antiquar auf dem Kaiserthron, Claudius, gleichsam legalisirt worden war, so blieb sie

1) Eine 'Catonische Aera' im strengen Sinne giebt es überhaupt nicht, am wenigsten eine, die Ol. 7, 1 = 750 v. Chr. zur Epoche hätte, wie man auf Grund einer (gegen Cato's Sinn gemachten) Auslegung von Dionys., Arch. I 74 anzunehmen pflegt: vgl. Soltau in Jahrb. f. Phil. 1885 p. 553 ff. und 'Röm. Chronol.' p. 271 ff.

2) Nicht 754 v. Chr., wie Ideler annahm (in Folge seiner ein Jahr zu hoch gerückten Ansetzung der trojanischen Epoche des Eratosthenes: s. oben p. 299 n. 5).

3) Vgl. Soltau, röm. Chron. p. 425.

bei den Schriftstellern der Kaiserzeit die herrschende<sup>1)</sup>. Daneben ist nur eine um ein Jahr heruntergeschobene Aera (die von 752 v. Chr. datirt) aufgekommen; sie ist in den auf Veranlassung des Augustus kurz vor 724 (30 v. Chr.) an der Regia eingegrabenen Konsulartafeln, die wir nach ihrem Aufbewahrungsort als 'Capitolinische Fasten' zu bezeichnen pflegen, dann auch auf den neben jenen zwischen 735 (19 v. Chr.) und 743 (11 v. Chr.) eingetragenen Triumphaltafeln<sup>2)</sup> officiell anerkannt worden und auch von einigen Schriftstellern der Kaiserzeit, wie Solinus und Macrobius, gebraucht; selbst Tacitus rechnete früher nach ihr, bis er sich in den Annalen zu der Varronischen Zählung bekehrte<sup>3)</sup>. Auch in dem modernen Gebrauch herrscht die den Namen Varro's tragende Berechnung jetzt allein<sup>4)</sup>. Uebrigens ist auf den Denkmälern die Stadtgründungsära fast nur auf chronologischen Verzeichnissen zu finden, ausser auf den 'Capitolinischen Fasten' auf den analogen Sacerdotalfasten und der Jahrtafel des latinischen Festes (CIL VI p. 441 ff.).

In einem bestimmten Kreise der Litteratur, dem astronomischen, ist noch eine Aera verwandt oder richtiger eine Trias von Aeren, von denen je eine immer die Fortsetzung der andern bildet, nämlich die des babylonischen Königs Nabonassar, die des blödsinnigen Stiefbruders von Alexander dem Gr., Philippos Aridaios, und die des Kaisers Augustus. Eine genauere Kenntniss verdanken wir dem  $\kappa\alpha\upsilon\omega\nu\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\omega\nu$ <sup>5)</sup> des zur Zeit des Kaisers M. Antoninus Pius blühenden grossen Astronomen und Geographen Ptolemaios, der mit seiner Autorität das ganze Mittelalter beherrschte. Hier sind in chronologischer Abfolge

1) Vgl. Holzapfel, röm. Chron. p. 181; schon der Grammatiker Verrius Flaccus rechnete nach ihr, zumeist Plinius und Gellius, dann Cassius Dio u. A.

2) Einstweilen vgl. über die Abfassungszeit Hülsen im Hermes XXIV p. 185 ff.; das Genauere s. unten bei der römischen Geschichte.

3) S. Holzapfel a. a. O.

4) Nach ihr sind auch die synoptischen Tafeln bei Mendelssohn und Unger gegeben.

5) Diesen durch den besten Codex verbürgten Titel (nicht  $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\omega\nu$ ) las auch Elias von Nisibi (s. unten p. 304), in dessen arabischem Text diese Liste bezeichnet wird als genommen aus dem Buche 'Kanon der Reiche von Ptolemaeus' (s. Ber. der Berl. Ak. 1887 p. 948).

gegeben erst die Regierungszeiten der babylonischen Könige von Nabonassar an bis auf Nabonadios, dann in unmittelbarem Anschluss die der Perser von Kyros bis auf Alexander den Gr., hierauf die der 'Makedonen' (und Ptolemäer) von Philippos Aridaios bis Kleopatra, endlich die der römischen Kaiser von Augustus bis Antoninus Pius. Da in diesem Kanon uns eine für die Geschichte des Orients massgebende chronologische Urkunde geboten ist, ist es nöthig, die ganze Sache eingehender zu erörtern; deshalb habe ich im Anhang das kurze Stück auch abdrucken lassen, zumal eine korrekte Edition bisher ebenso mangelt, wie eine bequem zugängliche.

Der 'Kanon der Königsherrschaften' gehört zu einer Reihe von Handtafeln, die sich Ptolemaios zu astronomischen Zwecken angelegt hatte: nach ihm pflegte er in seinem astronomischen Hauptwerk, dem 'Almagest', die Himmelserscheinungen zu datiren. Gerechnet ist dabei mit dem ägyptischen Sonnenjahr von 365 Tagen, das mit dem 1. Thot beginnt. Wenn sich in dieser Verwendung des ägyptischen Kalenders deutlich zeigt, dass wir es mit einer Uebung zu thun haben, welche in dem antiken Centrum des wissenschaftlichen Lebens, Alexandria, aufgekommen war, so bewährt sich das dadurch, dass bereits der grösste aller antiken Astronomen, Hipparchos, sich der nämlichen Aera in der Gestalt der philippischen Fortsetzung bei seinen Beobachtungen bedient hatte<sup>1)</sup>. Doch weist der erste Anfangspunkt, die Regierung Nabonassars und die sich anschliessende Reihe babylonischer Könige, darauf hin, dass die alexandrinischen Astronomen ihrerseits einen bei den babylonischen Sternkundigen gepflegten Brauch aufnahmen. Weshalb diese Männer gerade mit Nabonassar (747 v. Chr.) die Aera eingesetzt haben, entgeht uns zur Zeit noch: auffallend ist es ja jedenfalls, dass eine im 22. Jahre des Darius geschriebene babylonische Chronik<sup>2)</sup> auch mit Nabonassar einsetzt<sup>3)</sup>; doch

1) Auch Ptolemaios hat in den Handtafeln die 'mittleren Oerter' der Gestirne für die Epoche der philippischen Aera angesetzt.

2) Ueber sie s. unten den Abschn. über babylon. Gesch.

3) Der Meldung des Synkellos p. 207 (s. Berosos Frg. 11<sup>a</sup> bei Müller FHG II p. 504), dass Nabonassar alle Urkunden früherer Könige zerstört habe, misstrauere ich, obschon er sich auf Alexander Polyhistor und Berosos beruft: vgl. auch Winckler, Gesch. Babyl. u. Assyr. p. 120.

ist das für unsere chronologischen Zwecke auch gleichgültig. Wichtiger wäre es, ist aber bisher auch nicht auszumachen, nach welchem Kalender die babylonischen Beobachtungen an- gestellt waren<sup>1)</sup>: sicherlich ist jetzt der ganze Kanon auf den ägyptischen Kalender gestellt.

Ferner ist zum Verständniss des Kanons nothwendig fest- zuhalten, dass die Regentenjahre stets zu vollen Kalenderjahren gerechnet sind, mit dem 1. Thot anhebend und mit dem letzten der Epagomenentage endigend, was gegenüber den geschicht- lichen Thatsachen eine Reihe von Accomodationen zur noth- wendigen Folge hat. Und endlich muss man sich gegenwärtig halten, dass das Neujahr der Aegypter, da ihr (bewegliches) Sonnenjahr den Ueberschuss, den das wirkliche Sonnenjahr von c.  $\frac{1}{4}$  Tag über 365 Tage hat, ignorirt, alle vier Jahre sich um einen Tag verschiebt. Dadurch erklärt sich, dass während der 1. Thot 747 v. Chr. auf den 27. Februar fiel, also die Aera Nabonassars diesen Tag zur Epoche hat, der 1. Thot 324 v. Chr. = 12. November war, also die Aera Philipps von diesem Tage datirt; und endlich 30 v. Chr., in welchem Jahr in Aegypten die Augustische Aera eingeführt wurde<sup>2)</sup>, der Neujahrstag und damit die Epoche der Augustischen Aera der 31. August war.

Die Einrichtung des Kanons ist demnach die, dass zuerst die Namen der Regenten, von Nabonassar anhebend, stehen, dann in erster Kolumne die Zahl ihrer Regierungsjahre, in zweiter die Summe sämtlicher bisher gezählter Jahre der Aera Nabonassars; von Philippos Aridaïos an tritt zu diesen zwei Kolumnen noch eine dritte, welche die Summe der vom ersten Jahre Philipps an gezählten Jahre (also der Philippischen Aera) angiebt, endlich von Augustus an noch eine vierte, die die Summe der 'Jahre des Augustus' bei jedem Kaiser verzeichnet.

1) Nach einer neusten Mittheilung hat Oppert in der Sitzung der Pariser Akademie vom 23. Dec. 1892 für den chaldäischen Kalender einen neunzehnjährigen Schaltcyklus festgestellt, der vom Herbstäqui- noxtium 712 v. Chr. anhub.

2) Sie ist im officiellen Gebrauche nach dem Tode des Augustus nur noch kurze Zeit festgehalten: s. Kästner, de aeris quae ab Augusto init. dux. (1890) p. 80 ff., zu deren Belegen soeben noch einer aus einem Papyrus der Berliner Sammlung (mit ἔτους ἕκτου καὶ τριακοστοῦ [τῆς] Καίσαρος κρατίσεως θεοῦ υἱόν [sic!] = 6/7 n. Chr.) getreten ist.

In astronomischen Kreisen der Alexandriner und Byzantiner ist offenbar dieser Kanon fortwährend gebraucht und weiter und weiter geführt worden. Das sehen wir einmal in den Handschriften des Kanons selbst, der in den jüngsten Fassungen schliesslich gar bis zur Eroberung von Konstantinopel fortgesetzt erscheint; wir sehen es in den Erläuterungen, die der Alexandriner Theon den Handtafeln des Ptolemaios beigegeben hat, insbesondere in seinen Konsularfasten, die auf die Philippische<sup>1)</sup> und Augustische Aera unter Beibehaltung des ägyptischen Sonnenjahres gestellt sind; und das nämliche bezeugt Censorinus (K. 21), wenn er das Jahr, in dem er schreibt, nach Nabonassar, Philipp und Augustus bezeichnet. In chronographischen Kreisen ist der 'astronomische Kanon' erst von Panodoros als wichtige Urkunde erkannt und ausgenutzt worden (s. oben S. 178); von Panodoros hat ihn dann namentlich Synkellos entnommen<sup>2)</sup> und ebenso die syrischen Chronographen Birûnî und Elias von Nisibis, durch welche Mittelglieder immer diesen die Kenntniss vermittelt sein mag<sup>3)</sup>.

#### Astronomischer Kanon.

Der Text ist — wenn nichts anderes bemerkt wird — gegeben nach cod. Laurent. 28, 26 (L) fol. 39<sup>e</sup>, in dem dieser (von Ptolemaios herführende) Theil des Kanons wie seine Fortsetzung bis zu Kaiser Leo sapiens in Unzialen (vor 911 v. Chr.) geschrieben ist; ich verdanke seine Kenntniss Herm. Usener. Beigelegt sind für die babylonischen Könige, für die es allein lohnt, die wichtigeren Varianten des Cod. Parisinus Gr. 2399 (P) fol. 45 (aus dem 13. Jahrh.) nach einer Kollation von Omont bei Schrader in Ber. d. Berl. Ak. 1887 p. 606, des Synkellos a. a. O. (S), bei dem die Namen alle im Nominativ stehen, und des Syrsers Elias (E; s. oben); den Text von Halma, 'table chronol. des règnes' (1819) part. II p. 3 f. oder auch selbst den der besten bisherigen Ausgabe von Dodwell (angehängt s. 'Dissert. Cyprianicae'; 1684 f.) zu vergleichen, ist zwecklos. Dagegen habe ich die Umschreibung der Regierungsjahre in unsere Zeitrechnung, um den Gebrauch zu erleichtern, an den Rand gesetzt.

1) Er bezeichnet sie als *ἔτη ἀπὸ Ἀλεξάνδρου*.

2) Synkell. p. 390 ff. *κατὰ τὸν ἀστρονομικὸν κανόνα* und 394 ff.; auch die alexandrinische Weltchronik in den sog. Excerpta Barbari benutzt ihn (s. oben p. 182).

3) S. Nöldeke in Ber. der Berl. Ak. 1887 p. 947.

Βασιλέων	ἔτη	ἐπιση- μασίαν	Jahre vor Christus
Ναβονασσάρου	ιδ	ιδ	27. Febr. 747—22. Febr. 733
Ναδίου	β	ις	23. Febr. 733—21. Febr. 731
Χινζήρος καὶ Πώρου	ε	κα	22. Febr. 731—20. Febr. 726
Ἰλουλαίου	ε	κς	21. Febr. 726—19. Febr. 721
Μαρδοκεμπάδου	ιβ	λη	20. Febr. 721—16. Febr. 709
Ἄρκεανοῦ	ε	μγ	17. Febr. 709—14. Febr. 704
ἄβασίλευτα	β	με	15. Febr. 704—14. Febr. 702
Βιλίβου	γ	μη	15. Febr. 702—13. Febr. 699
Ἐπαρναδίου	ς	νδ	14. Febr. 699—12. Febr. 693
Ῥηγεβήλου	α	νε	13. Febr. 693—11. Febr. 692
Μεσημιμορδάκου	δ	νς	12. Febr. 692—10. Febr. 688
ἄβασίλευτα	η	ξς	11. Febr. 688— 8. Febr. 680
Ἄσαραδίνου	ιγ	π	9. Febr. 680— 5. Febr. 667
Σασσοδουλίνου	κ	ρ	6. Febr. 667—31. Jan. 647
Κινηλαδάνου	κβ	ρκβ	1. Febr. 647—26. Jan. 625
Ναβοπολασσάρου	κα	ρμγ	27. Jan. 625—20. Jan. 604
Ναβοκολασσάρου	μγ	ρπς	21. Jan. 604—10. Jan. 561
Ἰλλοαρουδάμου	β	ρπη	11. Jan. 561— 9. Jan. 559
Νηριγασολασσάρου	δ	ρηβ	10. Jan. 559— 8. Jan. 555
Ναβοναδίου	ις	σς	9. Jan. 555— 4. Jan. 538
Περσῶν βασιλεῖς			
Κύρου	ς	σιη	5. Jan. 538— 2. Jan. 529
Καμβύσου	η	σκς	3. Jan. 529—31. Dec. 522
Δαρείου πρώτου	λς	σξβ	1. Jan. 521—22. Dec. 486
Ξέρξου	κα	σπγ	23. Dec. 486—16. Dec. 465
Ἄρταξέρξου πρώτου	μα	τκδ	17. Dec. 465— 8. Dec. 424
Δαρείου δευτέρου	ις	τμγ	7. Dec. 424— 1. Dec. 405

Var. 2 Ναβονασσάρου P, u. diese Form des Namens ist die herrschende (auch bei Ptolem.), Ναβονασάρου L || 3 Νάβιος S || 4 Der Nom. ist natürlich Χινζήρ | Πώρου P, Πῶρος S, Πόρου L || 8 ἄβασιλεύτου πρώτου P, ἄβασίλευτος S; gemeint sind ἄβασίλευτα ἔτη || 9 Βήλιβος S || 10 Ἐπαρναδίσσης S || 11 Ῥηγεβάλος S || 12 Μεσημιμορδάκου P, Μεσημιμορδάκου L, Μεσημιμορδάκου vulg. || 13 ἄβασιλεύτου δευτέρου P, ἄβασίλευτος ἄλλος S || 14 Ἰσαρινδίνος S || 15 Σασσοδουλίνου P || 17 Ναβοπολασσάρου P, Ναβοπολασσάρου L, Ναβοπολάσαρος S || 18 Ναβοκολασσάρου L, Ναβοκοσσάρου P, Ναβουχοδονόσωρ S, *Nebucadnezar, sein Sohn, welcher Jerusalem verbrannte* E || 19 Εὐειλάδ Μαροδάχ S p. 393 (Ἰλλοαρούδαμος p. 391), *Neriglissor* E || 20 Νηριγασοκάρου P (Νηρικασολασσάρου vulg.), Νηριγασολάσαρος S p. 391, Νηριγλήσαρος Βαλτάσαρ S p. 393, *Baltasar* E || 21 *Darius der Erste* E ||

Βασιλέων		ἔτη	ἑπὶ συν- αγογῇ	Jahre vor Christus		
30	Ἀρταξέρξου δευτέρου	μς	τπδ	2. Dec. 405—20. Nov. 359		
	ᾠλοῦ	κα	υι	21. Nov. 359—15. Nov. 338		
	Ἀρωγῶ	β	υιβ	16. Nov. 338—14. Nov. 336		
	Δαρείου τρίτου	δ	υις	15. Nov. 336—13. Nov. 332		
	Ἀλεξάνδρου Μακεδόνος	η	υκδ	14. Nov. 332—11. Nov. 324		
βασιλεῖς Μακεδόνων						
35	Φιλίππου τοῦ μετ' Ἀλεξάνδρον τὸν κτίστην	ζ	υλα	ζ	12. Nov. 324—9. Nov. 317	
	Ἀλεξάνδρου ἑτέρου	ιβ	υμγ	ιβ	10. Nov. 317—6. Nov. 305	
	Πτολεμαίου Λάγου	κ	υξγ	λδ	7. Nov. 305—1. Nov. 285	
	Φιλαδέλφου	λη	φα	οζ	2. Nov. 285—23. Okt. 247	
	Εὐεργέτου	κε	φκς	ρβ	24. Okt. 247—17. Okt. 222	
	40	Φιλοπάτορος	ιζ	φμγ	ριδ	18. Okt. 222—12. Okt. 205
		Ἐπιφάνους	κδ	φξξ	ρμγ	13. Okt. 205—6. Okt. 180
		Φιλομήτορος	λε	χβ	ροη	7. Okt. 180—28. Sept. 146
		Εὐεργέτου δευτέρου	κδ	χλα	οζ	29. Sept. 146—20. Sept. 117
	45	Σωτήρος	λς	χξζ	σμγ	21. Sept. 117—11. Sept. 81
Διονύσου νέου		κδ	χγς	σοβ	12. Sept. 81—4. Sept. 52	
Κλεοπάτρας		κβ	ψη	σγδ	5. Sept. 52—30. Aug. 30	
βασιλεῖς Ῥωμαίων						
Αὐγούστου		μγ	ψξα	τλζ	μγ	31. Aug. 30 v. Chr.— 19. Aug. 14 n. Chr.
Τιβερίου		κβ	ψπγ	τνδ	ξε	20. Aug. 14 n. Chr.— 13. Aug. 36
50	Γαίου	δ	ψπζ	τέγ	ξδ	14. Aug. 36—12. Aug. 40
	Κλαυδίου	ιδ	ωα	τοζ	πγ	13. Aug. 40—10. Aug. 54
	Νέρωνος	ιδ	ωιε	τγα	φξ	11. Aug. 54—5. Aug. 68
	Οὐεσπασιανῶ	ι	ωκε	υα	ρξ	6. Aug. 68—3. Aug. 78
	Τίτου	γ	ωκη	υδ	ρι	4. Aug. 78—2. Aug. 81
55	Δομιτιανῶ	ιε	ωμγ	υιδ	ρκε	3. Aug. 81—29. Juli 96
	Νέρουα	α	ωμδ	υκ	ρκς	30. Juli 96—29. Juli 97
	Τραϊανῶ	ιβ	ωξγ	υλδ	ρμε	30. Juli 97—24. Juli 116
	Ἀδριανῶ	κα	ωπδ	υξ	ρξς	25. Juli 116—19. Juli 137
	Ἀιλίου Ἀντωνίνου	κγ	πξ	υπγ	ρπδ	20. Juli 137—13. Juli 160

Officiell anerkannte und im staatlichen Leben gebrauchte Aeren giebt es erst seit der Diadochenzeit. Von ihnen ist eine der ältesten und die bei weitem verbreitetste die sog. Seleukidenära, in verschiedenen Fassungen gebraucht, bald im

Frühjahr, bald im Herbst anhebend und von 312 oder 311 v. Chr. datirend<sup>1)</sup>. Sie ist um die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Syrien nahezu ausschliesslich herrschend geworden<sup>2)</sup>, hat sich schon im dritten Jahrhundert v. Chr. zu den von den Seleukiden unterworfenen Völkern, wie Babyloniern, Phönikiern verbreitet, wurde auch von den Hebräern (z. B. schon in den Makkabäerbüchern) angewandt, sowie von den Arsakiden in Parthien eingeführt. In Syrien wurde sie vorübergehend auf einem engeren Gebiet in Caesarischer Zeit von der sog. Caesarianischen Ära von Antiochia verdrängt<sup>3)</sup>, gewann aber schliesslich wieder die Oberhand und in etwas veränderter Gestalt, nämlich dem julianischen Jahr angepasst, durch den ganzen Orient Aufnahme, z. Th. bis tief in das Mittelalter hinein.

Zu gleicher Bedeutung ist keine der Ären in hellenistischer und römischer Zeit gelangt, aber ihre Zahl ist sehr gross, namentlich bei den griechischen Städten Kleinasiens, auf deren Münzen und Inschriften alle möglichen an irgend ein Ereigniss von lokaler Bedeutung anknüpfenden Zeitrechnungen auftauchen<sup>4)</sup>. Sie im einzelnen hier aufzuzählen, ist unnöthig und unmöglich: ihnen gemeinsam ist, dass zumeist auf den Urkunden der Ära, eben weil sie auf officieller Geltung beruht, eine besondere Bezeichnung gar nicht hinzugefügt wird, sondern nur die Jahreszahl mit der vorausgeschickten konventionellen Chiffre für 'Jahr' (L). Das Eine mag noch hervorgehoben werden, dass die in römischer Zeit hie und da, z. B. in Mauretanien

1) Vgl. Ideler, Handb. I p. 533 ff. Eine gründliche Revision der verschiedenen schwierigen Fragen giebt jetzt namentlich Babelon, les rois de Syrie 1890. Neues Material haben die babylonischen Keilschriften gebracht: s. Epping, Astronomisches aus Babylon (1889), der das mit Frühjahr anfangende Seleukidenjahr von dem mit Herbst beginnenden Arsakidenjahr scheidet.

2) Auf den syrischen Königsmünzen erscheint sie zuerst unter Antiochus III. d. Gr. mit der Ärenzahl 112.

3) Dass die vermeintlich 64 v. Chr. in Syrien eingeführte Pompejanische Ära auf Irrthum beruht, zeigt Kubitschek in Arch.-ep. Mitth. a. Oesterr. XIII p. 200 ff.

4) Eine Zusammenstellung der bisher bekannten giebt Reinach, traité d'épigraphie Grecque (1885) p. 479 ff. In Bezug auf die Augustischen Ären vgl. auch die neuste Behandlung von Kästner a. a. O.

eingeführten Provinzialären (*anni provinciales*, ἔτη τῆς ἐπαρχίας) für alle Städte der Provinz ausnahmslos galten.

Noch ist am Ende des Alterthums bei den Aegyptern in natürlicher Entwicklung ihrer auslaufenden Kultur<sup>1)</sup> eine Aera aufgetreten, die sog. Aera Diokletians, die von dem festgelegten heimischen Neujahr (1. Thot = 29. August) 284 anhebt und in den Papyrusurkunden massenweise erscheint, dann von den Kopten und Aethiopiern als 'aera martyrum' übernommen ein langes Leben gefristet hat.

Endlich hat gleichfalls in Aegypten nach einer von verschiedenen Seiten aufgestellten Hypothese<sup>2)</sup> ihren Ursprung genommen die im Mittelalter so bedeutungsvoll gewordene Indiktionenrechnung, die Rechnung nach einem 15jährigen Jahrescyklus, die in den Urkunden vom Anfang des vierten Jahrhunderts n. Chr. an (frühestens bisher 325) nachweisbar ist<sup>3)</sup> und nach einem bestimmten Zeugniss eine (wir wissen zunächst nicht welche) Cyklusepoche 312 hatte<sup>4)</sup>. Doch bleibt bis auf Weiteres ihre Entstehung unentscheidbar<sup>5)</sup>; sicherlich zeigt sich, dass in Aegypten die Indiktion eine durch specielle heimathliche Verhältnisse bedingte Epoche hatte<sup>6)</sup>, während sonst bis

1) Gute Bemerkungen über ihren Ursprung bei Wessely in 'Mitth. a. d. Papyr. Erz. Rainer' V p. 102. Vgl. sonst Letronne, 'de l'ère de Dioclétien' in Mem. de l'acad. X p. 208 ff.

2) Zuerst wies de Rossi, inscr. Chr. I prol. p. XCVII vermuthungsweise auf Aegypten hin; dann haben Krall, 'die ägypt. Indiktion' in Mitth. a. d. Papyr. Rainer I p. 12 ff. und Wessely, 'die Nilindiktion' ebd. p. 26 ff. sich bestimmter für Aegypten als Heimath der Indiktionenrechnung ausgesprochen.

3) Das ist nachgewiesen von Gardthausen, griech. Paläogr. p. 391 f., wo überhaupt — soweit das damals bekannte Material es erlaubte — die Kontroverse eingehend erörtert ist.

4) Chron. Pasch. I p. 522 Bonn.

5) Sehr vorsichtig äusserte sich namentlich Wilcken im Hermes XIX p. 293 ff. und XXI p. 277 ff.

6) Bedingt ist der Anfang durch Eintreten der Nilschwelle. Das ist wenigstens allseitig anerkannt; ein wandelbares, je besonders im Voraus angesagtes Anfangsdatum behaupteten für die ägyptische Indiktion Wilcken a. a. O. und L. Stern in Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1884 p. 160 ff.; dagegen sind für ein festes Datum Krall in 'Recueil de travaux rel. à la philol. égypt. et assyr.' VI p. 74 ff. und a. a. O. wie

in's 6. Jahrhundert hinein — und nur mit dieser Zeit haben wir es hier zu thun — in allen Theilen des Reichs der 1. September als Anfangstag festgehalten ist<sup>1)</sup>. Was der Ausdruck 'indictio' eigentlich bedeutet, ist eine Frage, über die schon die Byzantiner nur haltlose Hypothesen vorzubringen wussten. Das Wahrscheinlichste bleibt aber, dass angeknüpft wird an die Einführung einer fünfzehnjährigen Steuerperiode<sup>2)</sup>; denn 'indictio' ist der technische Ausdruck für Besteuerung und Steuerjahr, sowie der 1. September der Anfang des Steuerjahres; auch hat sich ja die Erinnerung an steuerpolitische Entstehung im Abendland bis in neuste Zeit gerettet in dem Ausdruck 'der Römer Zinszahl', nach der des weiland heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Reichskammergericht zu Wetzlar bis zu seinem seligen Ende zu datiren pflegte. Nicht einen kirchlichen, sondern weltlichen Ursprung müssen wir auf jeden Fall annehmen<sup>3)</sup>. Wann aber genauer diese Neuerung eingeführt ist, lässt sich zur Zeit nicht sagen.

So hat sich im Alterthum selbst eine Aera, die für die gesammte alte Geschichte durchführbar und praktisch war, nicht gebildet. Erst in der christlichen Zeit ist man zu der einfachen Lösung dieses Problems wirklich gelangt und zwar auf einem Wege, auf dem bereits im letzten Jahrhundert vor Chr. die Juden und Samaritaner vorgeschritten waren<sup>4)</sup>, freilich damals ohne ihrerseits in weiteren Kreisen Anklang zu finden. Es handelt sich um die sog. Weltära, die von Erschaffung der Welt oder auch des ersten Menschenpaares anhebt. Auf Grund der alttestamentlichen Angaben, auf die man sich vorwiegend stützte, mit Heranziehung sonstiger vermeintlicher Ueberlieferung, liess sich die Weltepoche sehr verschiedenartig

Wessely a. a. O. eingetreten. Immer aber handelte es sich um die 2. Hälfte des Payni, also nicht um 1. September.

1) Das ist die sog. *indictio Graeca* oder *Constantinopolitana*.

2) Diese Ansicht ist zuerst aufgestellt von Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. 1828 p. 375 K = Verm. Schr. II p. 130 ff.

3) Die Deutung der 'indictio' als Ankündigung des Osterfestes (*indictio paschae*), die Mommsen einmal (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. II p. 579 f.) vertreten hatte, hat er selbst fallen lassen; übrigens vgl. Rühl in Jahrb. f. Philol. 1888 p. 789 ff.

4) S. Ewald in Göttinger Nachrichten 1865 p. 514 ff.

berechnen, und so hat man denn seit Julius Africanus eine Fülle verschiedener Weltären ausgedacht: auf diesem Gebiet ist auch die sonst so sterile mittelalterliche Chronographie sehr fruchtbar gewesen. Drei der Berechnungen haben eine allgemeinere Bedeutung erlangt. Erstens die jüdische, die, im Anschluss an den 19jährigen Kalenderyklus der Juden erdacht, vom Herbst 376 v. Chr. datirt (vielleicht schon im vierten Jahrhundert erfunden, aber erst seit dem zwölften bei ihnen in allgemeinem Gebrauch; noch jetzt üblich); zweitens die sog. antiochenische oder richtiger alexandrinische Weltära<sup>1)</sup>, die den 1. September des Jahres 5493 v. Chr. zur Epoche hat, von dem Alexandriner Panodoros (s. oben S. 177) aufgestellt und durch seinen bereits früher geschilderten weitreichenden Einfluss verbreitet<sup>2)</sup>; endlich und namentlich die officielle, vom 1. September 5508 v. Chr. datirende byzantinische<sup>3)</sup> (konstantinopolitanische), bei den von Byzanz beeinflussten Völkern bis in die neuere Zeit, selbst bis in unser Jahrhundert gebraucht. Sie ist so berechnet, dass das Anfangsdatum zugleich Epoche für einen proleptischen Indiktionscyklus ist, wie für den 28jährigen Sonnenzirkel (d. h. die Periode, nach deren Ablauf wieder gleiche Wochentage mit gleichen Monats-tagen zusammentreffen) und für den 19jährigen Mondcyklus (die sog. 'güldene Zahl'<sup>4)</sup>), d. h. einen Zeitkreis von 235 synodischen Monaten, nach dessen Verlauf die Neumonde und folglich auch die anderen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres oder, kalendarisch ausgedrückt, auf dasselbe Datum fallen; diese eigenthümliche Konstruktion<sup>5)</sup> war durch die Bedeutung bedingt, die neben dem Indiktionscyklus für die byzantinische Welt die Zahlen jener beiden Zeitkreise besaßen als Faktoren des Ostercyklus, wie er nach einem durch das

1) κατὰ τοὺς Ἀλεξανδρεῖς auch ausdrücklich in der Litteratur bezeichnet: s. Gardthausen, Paläogr. p. 385.

2) Annianos wich davon um ein wenig ab, indem er die *ἡλια σάρκωσις* in das Weltjahr 5501 setzte: s. oben p. 179.

3) Nach bekanntem Sprachgebrauch bezieht sich der Ausdruck κατὰ τοὺς Ῥωμαίους auf diese byzantinische Aera.

4) Vermuthlich deshalb so genannt, weil in den mittelalterlichen Kalendarien diese Zahl mit goldner Tinte beigeschrieben wurde.

5) Vgl. Gutschmid bei Gardthausen a. a. O. p. 399 f.

Nicäische Konzil gutgeheissenen, aber höchst unbequemen Verfahren gebildet wurde und leider bis auf den heutigen Tag noch gebildet wird.

Für den praktischen Gebrauch wäre es bei weitem das rationellste gewesen, alle Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte hätten diese byzantinische Weltära angenommen, was beim Wiederaufleben der Wissenschaften an sich am nächsten lag. Da es aber neben ihr bei den antiken Chronographen noch mehrere andere gab und keine von ihnen universelle Geltung besass, sah sich Scaliger veranlasst, eine neue Grundära von 7980 Jahren zu bilden, die beiläufig, was ihm selbst entging, auf denselben Principien aufgebaut war wie die byzantinische Weltära. Sie beruhte nämlich auf einer Multiplikation der 3cyklischen Zahlen 15, 28, 19; nur epochisirte er Sonnenzirkel und güldene Zahl anders und knüpfte an die 'gemeine christliche Aera' an, die den Byzantinern fremd blieb: so gewann er für seine Periode, die er julianische nannte, weil sie (sehr verständiger Weise) durchweg nach julianischen Jahren zählte, als Epoche das Jahr 4713 v. Chr. (erst im J. 3267 n. Chr. würde die Periode zum ersten Male zu Ende gehen). Aber die Neuerung des genialen Chronologen drang auf die Dauer nicht durch, Petavius ersann wieder eine andere Weltära (mit 3984 v. Chr. als Epoche), andere abermals andere. Und nach all diesen Aeren wurde nun in dem vorigen Jahrhundert datirt, sogar von demselben Autor, z. B. von dem Göttinger Historiker Gatterer, in verschiedenen Werken nach verschiedenen Aeren.

Um diesem unerträglichen Wirrwarr zu entgehen, hat man sich seit Ende des 18. Jahrhunderts dahin geeinigt<sup>1)</sup>, nach dem Vorgang englischer Gelehrter die sog. *aera vulgaris*, welche von dem römischen Abt Dionysius Exiguus<sup>2)</sup> Anfang des 6. Jahr-

1) Namentlich hat in Deutschland der Göttinger Schlözer für diesen Gebrauch gewirkt.

2) Vgl. Oppert, 'über die Entstehung der Aera Dionysiana oder Aera vulgaris' in Jahrb. f. Phil. 1864 p. 809 ff. Die Berechnung hatte Dionysius im Anschluss an den von ihm selbst durchgesetzten Ostereyklus zunächst auf das Todesjahr Christi gemacht; dass das Geburtsjahr Christi nach willkürlichen oder falschen Prämissen erschlossen war (vgl. Ideler II p. 393 ff.), ist für die Chronologie als solche ganz gleichgültig. Bei

hunderts im Abendland eingeführt worden war und sich langsam immer mehr verbreitet hatte und seit dem 15. Jahrhundert allgemein anerkannt wurde, auch für die Zeit vor Christi Geburt anzunehmen und diesen (überwiegenden) Theil der alten Geschichte rückwärts zu datiren. Das hat nun freilich praktisch sehr grosse Nachtheile im Gefolge: es ist an sich unverständig, die geschichtliche Fortbewegung an eine rückläufige Chronologie zu knüpfen; auch wäre es für die Rechnung bei weitem bequemer, sich an den astronomischen Brauch anzuschliessen, der das Jahr, in das Christi Geburt fällt, = 0 ansetzt und das, was wir als 2 v. Chr. rechnen, als — 1 bezeichnet. Aber durchschlagend ist der Vorzug, dass nun für die gesammte Geschichte des Alterthums die nämliche Datirung möglich ist (das Datiren nach Olympiaden in der griechischen Geschichte und nach Jahren der Stadt in der römischen Geschichte, das als eine gelehrte Marotte noch hie und da festgehalten wird, verschwindet zum Glück immer mehr). Und vor allem kommt es jetzt nicht mehr darauf an, das rationellste System für die Zeitrechnung zu wählen, sondern das nun einmal allgemein adoptirte nicht wieder zu erschüttern.

---

### A n h a n g.

#### Umfang und Ausdehnung der alten Geschichte.

Bei einer Behandlung der alten Geschichte ist es mit Nichten erforderlich, über alle Völker zu reden, über deren Existenz in alten Zeiten einige Ueberlieferung vorliegt: die Aufgabe des Historikers hat sich vielmehr auf diejenigen Völker zu beschränken, die wirklich in die Geschichte der alten Welt eingegriffen haben, oder mit einem Worte, auf die Kulturvölker des Alterthums. Damit scheiden nicht bloss im Alterthum wenig entwickelte Völker aus, wie die Skythen, deren Betrachtung nur den Ethnographen angeht, nicht den Historiker, sondern

---

ihr kommt es nur darauf an, dass eine Epoche allgemein anerkannt ist, nicht dass sie auf geschichtlich richtigen Voraussetzungen beruht.